Der Rat der Stadt hat am 10.12.2007 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan beschlossen. Legende der verwendeten Planzeichen Duisburg, den 20.02.2012 Der Oberbürgermeister Verkehrsflächen Im Auftrag (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB) Straßenverkehrsflächen Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.2007 gemäß § 2 (1) Straßenbegrenzungslinie Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Duisburg, den 20.07.2017 Grünflächen Der Oberbürgermeister (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB) Im Auftrag öffentliche Grünfläche Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte Zweckbestimmung: am 05.11.2009. Duisburg, den 20.07.2012 Regelungen für den Denkmalschutz Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. (§ 9 Abs. 6 BauGB) Duisburg, den 20.07.2017 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Baudenkmal "Volkspark Schwelgern" Der Oberbürgermeister Im Auftrag Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor Duisburg, den 20.07.2017 schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes (§9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) Der Oberbürgermeister Zweckbestimmung: Lärmschutzwall H = mind. 4,0 m Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB) Der Rat der Stadt hat am .26.03.20.12...... nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Duisburg, den 20.07.2012 Der Oberbürgermeister Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom



Der Rat der Stadt hat am .26.03.20.12...... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am .39,000,20012...... gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 08.08.2012



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den

Amt für Baurecht und Bauberatung

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Essen, den 20.07.2012

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt und einer Begründung. Die



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBI. I S.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordung 1990 -PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 22.07,2011 (BGBI I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NW.S.256). zuletzt geändert am 24.05.2011 (GV. NRW S. 272).

DIN-Normen

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61), 47051 Duisburg, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, an den Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.



HINWEISE

1. Gestaltung der Grünfläche

Die genaue Planung der Grünfläche und des Immissionsschutzwalles ist noch nicht bekannt. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Artenschutzgutachten und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag sind die nachstehenden Hinweise und

Anregungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen: Eingriffe in den Vegetationsbestand sind im Zuge der Ausbauplanung auf ein Minimum zu

Die Bepflanzung des Immissionsschutzwalls ist mit dem Amt für Umwelt und Grün im

Hinblick auf die Optimierung der Filterwirkung abzustimmen.

Für die zukünftige Bepflanzung sind ausschließlich einheimische Gehölze (Sträucher und möglichst auch einige hochstämmige Obstbäume) zu verwenden.

Unmittelbar vor einem Gebäudeabriss sind die Häuser und hier insbesondere die Dachböden auf Hinweise auf die Anwesenheit von Fledermäusen zu kontrollieren. Bei einem positiven Nachweis von Fledermäusen ist in diesem Fall das weitere Vorgehen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten mit der Unteren Landschaftsbehörde Duisburg abzustimmen.

Sofern bei Abrissarbeiten wider Erwarten Fledermäuse angetroffen werden sollten, sind diese in Abstimmung mit der ULB fachgerecht zu bergen und Vertrauenspersonen des Artenschutzes (z.B. Biologischen Stationen) für die weitere Versorgung zu übergeben. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Insektenfauna einschließlich der Vermeidung negativer Auswirkungen auf Räuber-Beute-Beziehungen wird für die Wegebeleuchtung im Umfeld des Grüngürtels die Verwendung von Lampen mit einem engen Spektralbereich wie Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) (monochromatische "Gelblichtlampen" empfohlen (GEIGER et al. 2007; TIROLER LANDESUMWELTAMT

Das Plangebiet oder die nähere Umgebung kann als Standort von CEF-Maßnahmen (i. w. Nisthilfen für Fledermäuse) des Bebauungsplanes 1104 - Bruckhausen herangezogen

Alle Abbruchmaßnahmen bzw. -genehmigungsverfahren sind durch Begehungen / Einzeluntersuchungen zu begleiten, damit artenschutzrechtliche Belange Berücksichtigung finden.

2. Baumschutzsatzung

Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg vom 06.08.2001 in der jeweils gültigen Fassung. Eingriffe in den Baumbestand sind für die zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß Baumschutzsatzung zu schützende Bäume zu beantragen. Ersatzpflanzungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Erdarbeiten sind in Abstimmung mit der Stadt Duisburg, Amt für Umwelt und Grün, Untere Bodenschutzbehörde durchzuführen. Im Bereich des künftigen Grüngürtels ist aus Vorsorgegründen das nach den Abriss- und

Erdarbeiten an der Geländeoberfläche anstehende Boden- und Auffüllungsmaterial mit einer unbelasteten durchwurzelbaren Bodenschicht in einer Mindestmächtigkeit von 35 cm abzudecken.

4. Archäologische Bodenbefunde

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Bodenfunde (Keramik, Glas, Metallgegenstände, Knochen etc.) und -befunde (Verfärbungen des Bodens, Mauern etc.) oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unverzüglich dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Xanten) oder der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Duisburg (Amt für Baurecht und Bauberatung) unmittelbar zu melden. Außerdem ist der Fund gemäß § 16 DSchG mindestens drei Werktage in unverändertem

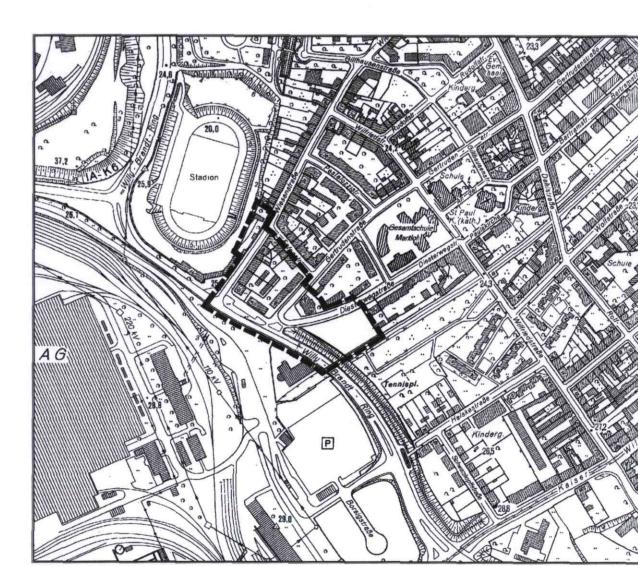
Im Bereich des Plangebietes sind in der Vergangenheit bergbauliche Einwirkungen

6. Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Aufnahme, Umlegung oder der Rückbau des Bestandes an Ver- und Entsorgungsleitungen hat unter Beteiligung der Ver- und Entsorgungsträger zu erfolgen.

7. Überdeckung rechtsverbindlicher Festsetzungen
Durch diesen Bebauungsplan wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 696 -

Marxloh vom 21.04.1992 überdeckt.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Gemarkung Hamborn

Flur 207 Maßstab 1 : 500





BEBAUUNGSPLAN NR. 1105 Marxloh - Grüngürtel Duisburg Nord

Stand: Satzungsbeschluss, 16.12.2011

für einen Bereich zwischen der Entenstraße, Gertrudenstraße 93. Diesterwegstraße 34, der Diesterwegstraße, Diesterwegstraße 25, der ehem. Werksbahntrasse, dem Willy- Brandt-Ring, der Wiesenstraße sowie einer ca. 20 m tiefen Teilfläche des Schwelgernstadions zwischen Willy-Brandt-Ring 44 und Wiesenstraße 72